

Vom Allgemeinen deutschen Sprachverein. — Der Zeitschrift des vorgenannten Vereins entnehmen wir folgendes:

Der deutsche Buchhandel hat im vorigen Jahre eine »Buchhändlerische Verkehrsordnung« beschlossen, welche von seinem Börsenvereins-Vorstande vor kurzem als Druckheft herausgegeben worden ist. In dieser Verkehrsordnung bekundet der Vorstand sein treues Festhalten an den Grundsätzen und Bestrebungen des allgemeinen deutschen Sprachvereins. Es ist für uns höchst erfreulich und wertvoll, daß dieser Stand, welcher der Vermittler aller geistigen Erzeugnisse unseres Volkes ist, sich rückhaltlos und einmütig auf unsere Seite stellt.

Gerade die Fachsprache des deutschen Buchhandels trägt ein so buntes, mit fremdem Beiwerk zusammengesetztes Gewand, daß es sehr erklärlich ist, weshalb der verdienstvolle Vorstand des Börsenvereins ihr eine größere Reinheit zu sichern so eifrig bestrebt ist. Wie ungemein schwierig jedoch diese Aufgabe ist, ersehen wir aus der neuen Verkehrsordnung. Die darin vorkommenden Fremdwörter sind Fachausdrücke, welche zum Teil schon seit vielen Jahrzehnten im buchhändlerischen Verkehr bestehen und eine bestimmte Begriffsfärbung angenommen haben. Ihnen zu Leibe zu gehen, hat der Vorstand vorderhand noch nicht für ratsam gehalten. Wir erwähnen z. B. Ausdrücke wie: Kolporteur, Kommissionär, Kommittent, Kommission, Faktur, Avis, ordinär, netto, à condition, defekt, Journal u. s. w. In manchen Fällen sind in der Verkehrsordnung glückliche Verdeutschungen gewählt. So heißt es z. B. darin nicht mehr »Centralbureau«, sondern Geschäftsstelle, nicht mehr »Statuten«, sondern Satzungen, nicht mehr »Emballage«, sondern Umhüllung u. s. w., in letzterem Falle freilich würde uns Packung und Verpackung besser erschienen haben. Dem Worte »à condition« ist sogar an einer Stelle die treffende deutsche Bezeichnung bedingungsweise in Klammern hinzugefügt.

Es ist ein erfreulicher Anfang. Allerdings bleibt noch viel zu thun. Der Herr Börsenvereins-Vorsteher Paul Parey ersuchte uns in einer besonderen Zuschrift, ihm die Wörter zu bezeichnen, welche unserer Anschauung nach noch zu verdeutschten wären. Wir werden mit Freude bereit sein, bei einer späteren Durcharbeitung der Verkehrsordnung zur sprachlichen Verbesserung derselben mitzuwirken. Für heute beschränken wir uns auf folgendes. Zunächst möchten wir raten, die nicht ausschließlich buchhändlerisch-fachlichen Ausdrücke durch deutsche Bezeichnungen zu ersetzen, wie z. B. Aktiva, Agio, Kredit, Detailist, Differenz, Engros-Geschäft, Expedition, expedieren, summarisch, Baluta u. s. w., in welcher Hinsicht unser demnächst erscheinendes Verdeutschungsbuch zur Sprache des Handels nützliche Hilfe bieten könnte. Alsdann könnte auch in maßvoller Weise für die eigentlichen Fachausdrücke, soweit diese undeutsch sind, ein entsprechender Ersatz geschaffen werden. So wäre unserer Meinung nach die sehr treffende Bezeichnung bedingungsweise für das häßliche »à condition« (vgl. Zeitschrift Band I, Sp. 128) ausschließlich einzuführen. Für »remittieren« und »disponieren« könnte unbedenklich zurücksenden und zur Verfügung stellen gesagt werden, für »Novität« Neuigkeit, für »Exemplar« Abzug oder Stück, für »Spezifikation«, »Kollation«, »Publikation« etwa Einzelaufstellung, Durchprüfung, Veröffentlichung u. s. w. Endlich wären den Ausdrücken »Kolporteur«, »Kommissionär«, »Kommittent« folgende Verdeutschungen vielleicht versuchsweise in Klammern hinzuzusetzen: Wanderbuchhändler, Vertreter oder Auftragnehmer, Vertreter oder Auftraggeber u. s. w. Es erfüllt uns mit Freude, daß der Börsenvereinsvorstand der deutschen Buchhändler die Berechtigung der Sprachvereinsbestrebungen so rückhaltlos anerkennt und ihnen zu dienen so eifrig beflissen ist. Wir sprechen demselben für sein bisheriges Vorgehen unsern Dank aus und knüpfen den Wunsch daran, daß der Börsenverein, seines deutschen Berufes recht eingedenk, auf der bisher eingeschlagenen Bahn mit immer größerem Eifer zu immer glücklicherem Ziele fortschreiten möge.

Frankreichs Bücher Ein- u. -Ausfuhr. — In ihrem Bericht für 1887 erörtert die Commission permanente des valeurs de douane Frankreichs auswärtigen Bücherhandel. Danach belief sich Frankreichs Büchereinfuhr im Jahre 1887 auf 5 Millionen Francs, Frankreichs Bücherausfuhr dagegen auf 17,2 Millionen Francs. Doch bezieht sich diese Statistik nur auf Bücher in französischer Sprache. Der beste Kunde des französischen Buchhandels im Auslande ist die Schweiz, sodann Deutschland und Rußland, wobei zu bemerken ist, daß Leipzig zahlreiche Bücher sendungen aus Frankreich bezieht, um dieselben weiter nach Rußland und dem Orient auszuführen. Ungefähr die Hälfte der französischen Bücherausfuhr besteht aus neuen Romanen. (Spzgr. 3.)

Uebersicht über die Erscheinungen des russischen Buchhandels i. J. 1888. — Nach einer Zusammenstellung im Organ des Vereins der russischen Buchhändler ist in demselben im Jahrgang 1888 aus den nachfolgenden Wissenschaften die angegebene Anzahl von Büchern als neu angekündigt worden:

Philosophie	26	Uebertrag: 2697	
Pädagogik	86	Naturwissenschaften	168
Sprachwissenschaft	420	Medizin	454
Belletristik	818	Technologie	127
Geographie	211	Landwirtschaft	121
Geschichte	413	Jugendchriften	115
Politische Wissenschaften	368	Vollsbücher	217
Mathematik	153	Kunst	139
Militaria	202	Bermischtes	448
	2697	Sa.: 4486	

Dazu kommen noch die Bücher, die unter geistlicher Censur erschienen sind, also vorwiegend theologischen Inhalts; sie sind diesmal nicht mitgezählt worden, weil ihre Aufzeichnung nicht in einheitlicher Weise erfolgt ist. Auch fehlen die nicht in den Handel gekommenen Bücher, wie Dissertationen u. dergl. Mit allen zusammen kann man die russische Produktion im Jahre 1888 wohl auf 5000 Titel schätzen. P.

Aus dem Vereinsleben. — Der Buchhandlungsgehilfen-Verein »Rheinwacht« in Grefeld beging am 16. Februar sein drittes Stiftungsfest durch das übliche Festessen, welches die Mitglieder und Gäste bis zum frühen Morgen in heiterster Stimmung beisammen hielt.

Eine zum Besten der Witwen- und Waisenkasse des Buchhandlungsgehilfen-Verbandes durch Herrn Carl Erdmann veranstaltete Sammlung in Form einer Versteigerung ergab die Summe von 20 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Universitätsbuchhändler Otto Petters in Heidelberg das Ritterkreuz 2. Klasse höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen. (Karlsruher Btg.)

Hoftitel. — Herr Verlagbuchhändler S. Fischer in Berlin wurde in Anbetracht seiner Bestrebungen, die nordische Litteratur in guten Uebersetzungen in Deutschland einzuführen, von Seiner Majestät König Oskar II. von Schweden zum Hofbuchhändler ernannt.

Anerkennung. — Seitens der königl. Kreishauptmannschaft in Leipzig sind der Kassenbote Franz Hauptmann zu Reudnitz und der Obermarkthelfer Karl Müller zu Leipzig, von denen der erstere seit 7. Dezember 1859, der letztere seit 1. Februar 1862 ununterbrochen im Geschäfte der Firma Bernhard Hermann thätig war, durch Verleihung eines »Belobigungsbekretes«, das den Genannten am 16. d. M. ausgehändigt wurde, ausgezeichnet worden.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[7531] Aus dem Verlage des Herrn August Böttcher in Berlin*) erwarb ich das Verlagsrecht und sämtliche Außenstände der Romane:

Bach, Elfriede, und
— des Vaters Schuld.

*) Wird bestätigt:

August Böttcher,
Buchhändler
in Berlin.

Ich bitte die nicht abgesetzten Exemplare D.-M. 1889 an mich zu remittieren und den fälligen Saldo mit mir zu verrechnen. Disponenden kann ich nicht gestatten.

Oranienburg, Februar 1889.

Ed. Freyhoff's Verlag.

Kommissions- Uebernahme.

[7685]

Ich übernahm die Kommission von:
P. Johs. Pagers in Friedrichstadt.
Heinr. Meyer in Bünde.
Leipzig, den 1. Februar 1889.

Felix Stoll.

[7712] Wir übernehmen die Vertretung für die Schweizerische Colportagebuchhandlung in Bern.

Leipzig. Siegmund & Volkering.

Verkaufsanträge.

[7521] Ein Antiquariatslager ist um den festen Preis von 4000 \mathcal{M} bar zu verkaufen. — Dem Liebhaber ist genügend Zeit geboten, den Zettelkatalog und das Lager mit Ruhe anzusehen.

Anfragen gef. unter X. Z. # 7521 durch die Geschäftsstelle des V.-B. erbeten.